

Datum 22.02.2022  
Nr.: RA-042/2022

## **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Fachförderrichtlinien**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 16.12.2021 haben Sie die Ratsanfrage 276/2021 vom 25.11.2021 beantwortet. Ihre Antwort ist nicht exakt und widerspricht Beschlüssen des Stadtrates.

1. Auf die Frage nach der Umsetzung des BA 037/2021 antworten Sie, dass „... das Prüfergebnis mit BR 21/2021 kommuniziert wurde. Eine weitere Umsetzung ist in den Ämtern nicht notwendig, da keine Änderung der bisherigen Praxis erfolgt.“

Bitte beantworten Sie dazu die Fragen: Wo wurde der BR 21/2021 kommuniziert, gegenüber wem? Haben der Stadtrat resp. die Mitglieder des Sozialausschusses darüber Kenntnis?

Der BA 037/2021 war kein Prüfauftrag und damit umzusetzen.

Fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage wird ein mehrheitlich gefasster BA des Stadtrates durch das zuständige Amt nicht umgesetzt?

2. Im Sozialausschuss am 28.09.2021 wurde durch die Amtsleiterin Frau Utech auf Nachfrage erklärt, dass aus den Mittel des ÄA zum Haushalt 2021 Nr. 94/21 rund 48 T€ abgefordert wurden und damit rd. 140 T€ noch zu verteilen wären bzw. in das Jahr 2022 übertragen werden könnten. In der Antwort vom 16.12.2021 wird aber von einer Inanspruchnahme von 22,9 T€ gesprochen?

Fragen: Wie kommt die Differenz zustande? Da am 16.12.2021 das Jahresende schon in Sicht war, müsste das zuständige Amt über die Kämmerei schon eine Aussage zur Übertragung der Restmittel aus 2021 in das Jahr 2022 haben? Wenn zu diesem Zeitpunkt nicht, wie ist der Sachstand im Januar 2022? Sollte kein Übertragung erfolgt sein, bitte ich um Darlegung des Grundes.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**